

Erklärung

# FOTOGRAFIEREN IM STÖFFEL-PARK

Fotografieren, Filmen und sonstige Bild- und Tonaufzeichnungen in den Gebäuden und auf dem Freigelände des Stöffel-Parks sind nur unter folgenden Voraussetzungen gestattet:

1. Die entsprechenden Aufzeichnungen werden ausschließlich zur privaten, nicht kommerziellen Nutzung gemacht.
2. Das Einstellen von Bild- und Tonaufzeichnungen jeglicher Art in das Internet ist nur gestattet, wenn damit keine kommerzielle Nutzung verbunden ist und der Anstand gewahrt bleibt. Das heißt, auch die abgebildeten Personen sollten so bekleidet sein, wie es in öffentlichen Räumen allgemein üblich ist.
3. Eine Weitergabe der Autoren- und Nutzungsrechte an Dritte ist nicht zulässig. Das Fotografieren und Filmen sowie Tonaufnahmen zu kommerziellen Zwecken sind nur mit schriftlicher Genehmigung der Geschäftsführung erlaubt.

## Drohnen im Stöffel-Park

Wenn Sie Drohnen im Stöffel-Park fliegen lassen wollen, so füllen Sie bitte das Formular „Drohnen/Flugmodelle im Stöffel-Park“ aus. Hinweise dazu finden Sie auch hier im Internet: [www.drohnen.de](http://www.drohnen.de)

Bei offenen Fragen kontaktieren Sie bitte den Stöffel-Park:  
Telefon 02661 980980-0 oder [info@stoeffelpark.de](mailto:info@stoeffelpark.de).

**Hiermit erkläre ich, dass die von mir in den Gebäuden und auf dem Freigelände des Stöffel-Parks gemachten Foto-, Film- und sonstigen Bild- und Tonaufzeichnungen ausschließlich zur privaten und nicht-kommerziellen Nutzung gemacht werden. Ich versichere, dass ich Autoren- und Nutzungsrechte nicht an Dritte weitergebe. Ich bestätige, dass ich die Richtlinien für Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen (auf den Seiten 2 und 3) zur Kenntnis genommen und anerkannt habe.**

Name \_\_\_\_\_

Straße/Hausnr. \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

Ort/Datum

Unterschrift

Bitte ausfüllen und unterschrieben in unserer Stöffel-Infothek im Stöffel-Park abgeben.

**STÖFFEL**  
**PARK**  
TERTIÄR  
INDUSTRIE  
ERLEBNIS



Richtlinien des Stöffel-Parks für Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen in den Anlagen des Stöffel-Parks

# RICHTLINIEN FÜR FOTO-, FILM- UND FERNSEHAUFNAHMEN

## Präambel

Der Stöffel-Park erlaubt grundsätzlich das Fotografieren und Filmen in seinen Außen- und Innenbereichen. Dazu zählen alle Gebäude und das Gelände.

Diese Richtlinie zeigt, unter welchen Bedingungen Aufnahmen ohne Zustimmung, mit Zustimmung, eventuell gegen Entgelt oder verboten sind. Zudem regelt der Stöffel-Park die Veröffentlichung und Nutzung von Foto- und Filmaufnahmen.

Maßstab für die Erlaubnis oder das Verbot von Aufnahmen ist der respektvolle Umgang mit den Anlagen des Stöffel-Parks. Achten Sie darauf, dass abgebildete Personen angemessen bekleidet sind, wie es in öffentlichen Räumen üblich ist (z. B. keine Aufnahmen in Unterwäsche oder nackt). Befolgen Sie die Anweisungen des Personals. Respektieren Sie die Rechte Dritter, insbesondere Eigentums-, Urheber- und Persönlichkeitsrechte.

## A. Zustimmungsfreiheit (nicht-kommerzielle Aufnahmen)

1. Besucher dürfen im Stöffel-Park fotografieren und filmen, solange sie keine zusätzliche Technik (wie Leitern, Scheinwerfer, Reflektorschirme o. ä.) oder weiteres Personal (wie Models, Darsteller, Visagisten, Stylisten, Assistenten o. ä.) einsetzen. Dabei müssen sie die Anlagen pfleglich und respektvoll behandeln. Stative und Blitzlicht sind erlaubt.
2. Innenaufnahmen sind im Rahmen des regulären Besuchs gestattet, sofern keine zusätzliche Technik oder Personal verwendet wird und eine Eintrittskarte erworben wurde. Ausgenommen sind Bereiche mit Fotografierverbot, wie Sonderausstellungen und gekennzeichnete Leihgaben.
3. Die Veröffentlichung und Verwertung der unter Ziff. A.1 oder A.2 erstellten Fotos und Filme ist ohne vorherige Zustimmung erlaubt, wenn sie den pfleglichen und respektvollen Umgang mit den Anlagen des Stöffel-Parks wahren und dessen Ansehen nicht schaden. Dies gilt auch für Veröffentlichungen auf Social Media (z. B. Facebook, Instagram), in Blogs, auf Plattformen wie Wikimedia und Google sowie für Bildportale und kommerzielle Verwertungen.

## B. Zustimmungspflicht (kommerzielle Aufnahmen)

1. Für Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen mit zusätzlicher Technik und/oder Personal (z. B. Modelshootings, Werbeaufnahmen, Film- und Fernsehaufnahmen für Spielfilme, Serien, Dokumentationen, Musikvideos und Kinoproduktionen) benötigt man eine schriftliche Zustimmung des Stöffel-Parks. Der Stöffel-Park entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen, ob die Aufnahmen:
  - den pfleglichen und respektvollen Umgang mit den Anlagen des Stöffel-Parks wahren,
  - mit Ansehen und Stellung des Stöffel-Parks im Einklang stehen,
  - den allgemeinen Besucherverkehr gefährden oder unverhältnismäßig behindern.
2. Aufnahmen im Rahmen aktueller Medienberichterstattung sind von der Zustimmungspflicht ausgenommen. Diese müssen jedoch wegen organisatorischer, technischer und konservatorischer Details beim Stöffel-Park angemeldet und abgestimmt werden.
3. Der Stöffel-Park erhebt für die Zustimmung ein Entgelt von **20 EUR pro angefangene Stunde zzgl. Eintritt pro Person und pro Fahrzeug**, welches auf das Gelände fährt.
4. Der Stöffel-Park kann auf Gebühren teilweise oder ganz verzichten, besonders bei Berichterstattungen von zeitgeschichtlichem Interesse, bei kunsthistorischen, kulturellen oder touristischen Dokumentationen, die den Stöffel-Park hervorheben und bewerben, sowie bei angemessener Werbung durch redaktionelle Beiträge, die ausschließlich den Stöffel-Park thematisieren.

5. Auch bei Gebührenfreiheit kann der Stöffel-Park eine Kostenerstattung verlangen. Diese betrifft den Ersatz von Personal-, Sach- oder Finanzaufwendungen, die im Zusammenhang mit Aufnahmen entstehen, etwa Personalkosten bei Aufnahmen außerhalb der Öffnungszeiten.

6. Für die Veröffentlichung und Nutzung solcher Aufnahmen gilt die Regelung in A.3.

### **C. Drohnen im Stöffel-Park**

1. Flugübungen mit Drohnen sind im Stöffel-Park grundsätzlich unerwünscht. Wenn Sie Drohnenaufnahmen machen möchten, geben Sie bitte Ihre Daten an und stimmen Sie den Termin mit dem Stöffel-Park-Team ab. Sie tragen die Verantwortung für Ihr Handeln und müssen die Vorschriften einhalten, einschließlich der Versicherungspflicht. Halten Sie einen Abstand von 100 Metern zu Menschenmengen ein und beachten Sie die erlaubte Höchsthöhe sowie gegebenenfalls den Flugkundenachweis.

2. Weitere Hinweise finden Sie unter [www.drohnen.de](http://www.drohnen.de).

### **D. Zuständigkeit**

Für Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen ist die Leitung des Stöffel-Parks zuständig. Die Leitung kann diese Zuständigkeit an eine andere Person übertragen, deren Entscheidungen dann zu befolgen sind.

### **E. Rechtsverfolgung**

Bei Aufnahmen, Veröffentlichungen und Verwertungen ohne Zustimmung oder bei Überschreitung der ursprünglichen Bewilligung behält sich der Stöffel-Park rechtliche Schritte vor.

### **F. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt mit dem Beschluss der Verbandsgemeinde Westerburg in Kraft. Die Verbandsgemeinde Westerburg hat die Richtlinie am 1. September 2024 beschlossen.